

ZUKUNFT STEIERMARK 2020

Beschäftigung und Wohlstand für die Steiermark

**Reformen im öffentlichen Bereich:
Verwaltung & Struktur**

**Standortqualität
und Standortvermarktung**

Arbeitsmarkt

**Außenwirtschaft
und Internationalisierung**

**Innovation
und F&E**

**Regionen und Gemeinden
zukunftsfit machen**

**Wirtschaftsförderung
& Finanzierung**

Bildung

Gesundheit



Einsatz für das Unternehmertum

Aktive Begleitung der Regionalentwicklung

Betriebe stärken für noch mehr Jugendbeschäftigung

UNTERNEHMERLAND STEIERMARK

| | |
|---|----|
| REFORMEN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH: VERWALTUNG & STRUKTUR | 4 |
| STANDORTQUALITÄT UND STANDORTVERMARKTUNG | 6 |
| ARBEITSMARKT | 9 |
| AUSSENWIRTSCHAFT UND INTERNATIONALISIERUNG | 10 |
| INNOVATION UND F&E | 11 |
| REGIONEN UND KOMMUNEN | 12 |
| WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG & FINANZIERUNG | 13 |
| BILDUNG | 14 |
| GESUNDHEIT | 16 |

ZUKUNFT STEIERMARK 2020

„Wir machen die Steiermark unternehmerischer!“ Diesem Motto hat sich die WKO Steiermark seit geraumer Zeit verschrieben. Gegenwärtig präsentiert sich die Steiermark als ein moderner Wirtschaftsstandort, dessen Rückgrat die 66.000 Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes sowie deren rund 360.000 Beschäftigten bilden. Diese Position ist allerdings nicht automatisch gesichert, im Gegenteil.

Die seit geraumer Zeit schleppende Konjunktur, der zunehmende Druck im Wettbewerb der Standorte sowie der allgegenwärtige strukturelle Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, stellt Regionen wie die Steiermark vor ständig neue und größer werdende Herausforderungen. Will die Steiermark in puncto Wirtschaftskraft und Wohlstand gegenüber anderen Volkswirtschaften nicht ins Hintertreffen geraten, müssen vor allem die Rahmenbedingungen am Standort intakt sein und muss die Steiermark vor allem eine Maxime leben: jene eines Unternehmerlandes!

Das Setzen optimaler Rahmenbedingungen sowohl für international ausgerichtete als auch für lokal und regional tätige Unternehmen fällt in die Obhut der Landespolitik. Ein Bekenntnis zum Unternehmertum in unserem Land ist gleichsam auch ein Bekenntnis zum Standort. Moderne Wirtschaftsstandorte bedürfen einer ständigen und nachhaltigen Verbesserung aller für die Wirtschaft relevanten Standortfaktoren. Die wesentlichen Grundlagen dafür müssen in einer erfolgreichen Region politisch akkordiert und außer Streit gestellt sein sowie mit gemeinsamer Kraft und Energie über die Parteigrenzen hinweg verfolgt werden.

Die Wirtschaftskammer Steiermark präsentiert ein detailliertes Maßnahmenprogramm, das sich auf eine tiefgehende Standortstudie des WIFO & Joanneum Research stützt. Es soll helfen, dem Gedanken der Wirtschaft Rechnung zu tragen und die Steiermark bis zum Jahr 2020 in Richtung eines echten „Unternehmerlandes“ weiterzuentwickeln. Denn nur wenn die Rahmenbedingungen für die Entfaltung unternehmerischer Ideen passen, bleiben uns auch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung erhalten!

Auf Basis des vorliegenden Maßnahmenprogramms laden wir alle konstruktiven Kräfte in unserem Land ein, gemeinsam nachhaltige Akzente für ein Unternehmerland Steiermark 2020 zu setzen.

Graz, April 2015

Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor

Reformen im öffentlichen Bereich: Verwaltung & Struktur

Im Rahmen der Reformpartnerschaft wurden in der Steiermark in den Jahren 2010 – 2015 erste wichtige und beispielgebende Weichen für eine Reform des öffentlichen Bereiches gestellt. In den kommenden Jahren gilt es diesen Weg konsequent fortzusetzen und weitere notwendige Schritte in den Bereichen Verwaltung und Struktur zu setzen. Im Bereich der Verwaltung gilt es vor allem die zunehmenden bürokratischen Belastungen für die Unternehmen einzudämmen. Im Strukturbereich sollte der Weg der Gemeindefusionen noch weiter gegangen und auch Städtefusionen in den Fokus genommen werden. Im Detail:

■ **Entbürokratisierungspaket umsetzen**

Parallel zu den Bestrebungen auf Bundesebene gilt es auch auf Landesebene ein – die folgenden Eckpunkte umfassendes – Entbürokratisierungspaket in Umsetzung zu bringen:

- „One-Stop-Shop“ bei Betriebsanlagengenehmigungen: Beschleunigung durch Verfahrenskonzentration (Verstärkte Übertragung der Baurechtskompetenz bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirksverwaltungsbehörde)
- Anwaltschaften auf Landesebene abschaffen
- Öffentliche Auftragsvergaben beschleunigen: Einrichtung einer freiwilligen Schlichtungsstelle
- Teile des Sachverständigendienstes dezentralisieren – Anlagentechniker den Bezirksverwaltungsbehörden zuordnen
- Reduzierung der Beauftragten für Betriebe (z.B. Hebeanlagenwärter im Stmk. Hebeanlagengesetz)
- Gemeindeinternen Instanzenzug im Baurecht abschaffen
- Verfahrensbeschleunigung durch Abschaffung der generellen aufschiebenden Wirkung von Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht in Landesmateriengesetzen (z.B. Stmk. Baugesetz, Stmk. Naturschutzgesetz)
- Bearbeitungsdauer der gewerberechtlichen Verfahren (insbesondere in Graz und Graz-Umgebung) erheblich verkürzen, damit Unternehmensgründer möglichst rasch über einen Versicherungsschutz verfügen
- Überschießende Bestimmungen im Stmk. Baugesetz beseitigen und Vermeidung von Golden Plating bei der Umsetzung von EU-Richtlinien (z.B. EU-RL über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

■ **Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung bei neuen Landesgesetzen bzw. Verordnungen einführen**

Analog zum Land Oberösterreich sollte es auch in der Steiermark künftig eine Vorabprüfung der Auswirkungen neuer Gesetze und Verordnungen auf die Wirtschaft geben. Mit dem Ziel, übereilt umgesetzter und wirtschaftsschädlicher Vorschriften besser Herr zu werden.

■ **Landeshaushalt sanieren – Spielraum für Zukunftsinvestitionen schaffen**

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass im Bereich des Landesbudgets die negative Ausgabendynamik aufgrund von Einsparungsvorgaben eingebremst werden konnte. Neben der konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Weges zur Eindämmung der Schuldenentwicklung, gilt es nun in einem nächsten Schritt, Spielräume für Zukunftsinvestitionen, etwa in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Forschung & Entwicklung etc., zu schaffen.

■ **Gemeindefusionen weiterführen: Städtefusionen in den Fokus nehmen**

Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark hat in erster Linie die Kleinst- und Kleingemeinden umfasst. Um neben dem Grazer Zentralraum noch weitere kritische Massen zu schaffen, sollten auch Städtefusionen angedacht werden. Vor allem der obersteirische Zentralraum, die großen Aichfeldgemeinden und der süd-/weststeirische Zentralraum (Kernraum Leibnitz) haben Potenzial diesen Anspruch zu erfüllen.

■ **Regionalmanagements wirtschaftsnah ausrichten**

Die Regionalmanagements bedürfen einer wirtschaftsnahen Ausrichtung / verstärkte Einbindung der Sozialpartner. Gefordert wird eine stärkere Verantwortung der Wirtschaft durch Stimmrecht in den Regionalversammlungen. Zudem sollte bei der Erstellung von regionalen Mobilitätskonzepten die Verantwortung bei den Regionalmanagementorganisationen liegen.

■ **Regionalpolitische Strukturen straffen**

Synergiepotentiale im Bereich der regionalpolitischen Player heben und eine Dezentralisierung von Landesverwaltungseinrichtungen anstreben.

■ **Überprüfung von Landesgesetzen**

Die Landesgesetze bedürfen einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität und möglicher Außerkraftsetzung. Neue Gesetze sollten mit einem automatischen Ablaufdatum versehen werden.

Standortqualität und Standortvermarktung

Aktuelle Statistiken der Austrian Business Agency sowie diverse internationale Standortrankings belegen, dass unser Land an Standortattraktivität zu verlieren scheint. Die Steiermark verzeichnet gegenüber anderen Bundesländern seit längerer Zeit besonders niedrige Betriebsansiedlungszahlen. Eine aktuelle Standortstudie des WIFO & Joanneum Research belegt zudem, dass die Steiermark innerösterreichisch Produktivitätsrückstände vorzuweisen hat. Diese gilt es im Laufe der kommenden Jahre wettzumachen.

■ **Neue Modelle der Standortentwicklung in den Fokus nehmen**

Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Regionen in Europa gilt es im Bereich der Standortentwicklung in der Steiermark neue Weichenstellungen vorzunehmen, um die Potenziale optimal zu nutzen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem folgende Maßnahmen:

- Sicherung strategischer Standorte mit den Instrumenten der Raumordnung. Flächensicherung entlang strategischer Verkehrsachsen ermöglichen
- Gezielte Weiterentwicklung der Wissenschafts- und Technologieparks in der Nähe der Universitäten und Fachhochschulen
- Unterstützung ausgewählter regionaler Standortinitiativen durch das Land Steiermark
- Umsetzung von Projekten mit internationaler Signalfunktion

■ **Markenzeichen Steiermark: gesamthafte Standortpräsentation**

Gerade im internationalen Maßstab gesehen, bedürfen kleine Regionen wie die Steiermark eines gesamthaften Auftritts nach außen, um als Standort wahrgenommen zu werden. Ein erster Schritt in diese Richtung sollte mit einer gemeinsamen Präsentation der Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur, abseits einer Markendiskussion, gesetzt werden.

■ **Ansiedlungs- und Erweiterungshemmnisse beseitigen: Feinstaubsanierungsgebiete reduzieren**

Die Feinstaubproblematik in vielen Regionen der Steiermark konnte in den letzten Jahren weitgehend in den Griff bekommen werden. Aus Sicht der Wirtschaft sollte daher ein Großteil der derzeit geltenden Feinstaubsanierungsgebiete in der Steiermark aufgehoben werden.

■ **Energiebereich: sichere und günstige Energie für den Standort Steiermark**

Der Energiebereich ist einer der Schlüsselbereiche für einen industriell-gewerblich geprägten Standort. Die Steiermark sieht sich seit vielen Jahren innerhalb Österreichs mit Nachteilen im Bereich der Energiekosten konfrontiert. Diese gilt es in den kommenden Jahren sukzessive zu reduzieren. Im Vordergrund stehen dabei folgende Ansätze:

- Netztarife bis 2020 auf Österreichdurchschnitt senken
- Netzstruktur in der Steiermark anpassen
- Alternativen zu Russland-Gas: Nutzung der Pipeline in Mestre/ITA für Flüssiggasimporte

■ **KMU-gerechte öffentliche Auftragsvergabe**

In der abgelaufenen Legislaturperiode ist es gelungen, das Bestbieter-Prinzip auf Landes- und Gemeindeebene sowie bei gemeinnützigen Genossenschaften mittels der Initiative „Faire Vergabe“ zu verankern. Nunmehr gilt es dieses Prinzip auch aktiv umzusetzen, um vor allem regionalen KMU wieder die Möglichkeit zu geben, an öffentlichen Vergaben zu partizipieren. Bei Buskonzessionen soll die Vergabe aufgrund allgemeiner Vorschriften erfolgen (keine Ausschreibung).

■ **Wirtschaftsnahe Gestaltung der Raumordnung**

Im Raumordnungsbereich gilt es auch in der kommenden Legislaturperiode für eine wirtschaftsnahe Handhabung der rechtlichen Vorgaben Sorge zu tragen und Problembereiche aktiv zu beheben. Folgende Schwerpunkte sollten in den Fokus rücken:

- Keine rechtliche Sanierung von Einkaufszentren, die bereits ihre zulässige Verkaufsfläche überschreiten
- Genehmigungsvorbehalt bei vereinfachten Verfahren bzw. Bebauungsplänen streichen
- Maßvolle Umsetzung der EU-Vorgaben betreffend Natura 2000

■ **Infrastruktur am Puls der Zeit: Straße, Schiene, Flug und IKT**

Die Verkehrswege und Datenhighways einer Region sind mehr als nur „harte Standortfaktoren“, sondern vielmehr die Lebensadern bzw. der Blutkreislauf eines Wirtschaftsstandorts. Diese gilt es unablässig zu evaluieren, zu adaptieren und zu erneuern. Folgendes Maßnahmenpaket steht im Bereich der Infrastruktur zur Umsetzung an:

Infrastruktur allgemein:

- Priorisierungsmodell für Infrastrukturprojekte auf Landesebene implementieren. Bezüglich der Landesstraßen und Brückensanierungen sollte ein transparentes Priorisierungsmodell entwickelt und angewendet werden: Aus Sicht der Wirtschaft ist eine Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen im Erhaltungsmanagementsystem nicht nur nach technischen, betriebswirtschaftlichen Kriterien (Zustand, Kosten) und Frequenzmessungen, sondern auch nach ökonomischen, volkswirtschaftlichen Kriterien festzulegen (Netzfunktionalität, Arbeitgeberbetriebe, Beschäftigte in der Nähe, soziale Einrichtungen etc.). Auch in Bezug auf die Entscheidung sämtlicher Neubauprojekte im Straßen- und Schienenbereich sollten möglichst transparente Kosten-Nutzen-Analysen inklusive der Berücksichtigung der Netzfunktion (Veränderung der Erreichbarkeit) zur Anwendung kommen.
- Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes 2015+ durch das Land Steiermark und regionaler Verkehrskonzepte unter Verantwortung der Regionalmanagementorganisationen. Schaffung einer flächendeckenden Mobilitätsversorgung über Micro ÖV-Systeme als Zubringer zu ÖV-Hauptachsen (Regionalbusse, S-Bahn)
- Alternative Finanzierungsmodelle wie Anleihen, PPP-Modelle oder Infrastrukturfonds sollten berücksichtigt werden

Straße:

- Aufnahme folgender Projekte in nationale Investitionsprioritäten:
 - ◇ S37 Klagenfurter Schnellstraße nach Scheifling
 - ◇ Selzthal/Liezen und Trautenfels – hier sollte eine Schnellstraße errichtet werden
 - ◇ Ausbau S36: Abschnitt zwischen Judenburg und St. Georgen
 - ◇ Stärkung der Hauptverkehrsachse (Pyhrnautobahn) von Graz nach Spielfeld mit neuen kreuzungsfreien Murbrücken in Wildon und Ehrenhausen sowie zweite Autobahnabfahrt im Raum Leibnitz

Schiene:

- Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse für den Güterverkehr
- Ausbau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke Graz – obersteirischer Zentralraum Bruck/Leoben
- Spurverbreiterung der Murtalbahn und S-Bahn Obersteiermark (S8) von Murau bis Mürz-zuschlag und intermodale Verknüpfung bis in die Seitentäler (insbesondere in das Vordernbergertal bzw. Trofaiach)
- Modernisierung der Steirischen Ostbahn: Neubaustrecke Graz – Gleisdorf und Verknüpfung mit Koralmbahn sowie Elektrifizierung der Ostbahn
- Projekt Grenzbahn Österreich – Ungarn umsetzen
- Straßenbahnprojekte in Graz umsetzen
- Modernisierung und Sanierung der Bahnstrecke Spielfeld – Bad Radkersburg mit Schleife und Lückenschluss der Bahn zwischen Bad Radkersburg und Oberradkersburg (Gornja Radgona)

Luftfahrt – Flughafen Graz:

- Ausweitung der Catchment – Area Richtung Kärnten und Slowenien
- Kooperationen mit dem Flughafen Klagenfurt
- Internationalisierung und gemeinsame Vermarktung des Standortes Südösterreich: Fokus auf den Incoming-Bereich
- Aufrechterhaltung der Infrastrukturfunktion – Wettbewerb zulassen, wenn möglich durch gezielte Anreize für potentielle Markteindringlinge d.h. neue Fluglinien

IKT/Breitband:

- Umsetzung der Breitbandstrategie Highway 2020
- Aufbau eines steirischen Infrastrukturatlases (GIS – basiert)
- Strategische Berücksichtigung des Landesenergieversorgers beim Ausbau des Netzes
- Einrichtung einer Breitbandkoordinationsstelle, die auch für Regionen und Gemeinden als Ansprechbasis und One-Stop-Shop fungiert

Arbeitsmarkt

Die Situation am steirischen Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr angespannt. Vor allem die schwache Konjunktur zeichnet für eine weiteres Ansteigen der Zunahme der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Gleichzeitig beklagen viele gewerbliche Unternehmen, von Klein- über Mittel- bis hin zu Großbetrieben einen Mangel an Fachkräften, sowie eine, im Vergleich zu anderen Ländern Europas, mangelnde Flexibilität am Arbeitsmarkt generell. In den kommenden Jahren muss das Credo daher lauten, den Arbeitsmarkt aktiv zu gestalten sowie Modernisierungsschübe einzuleiten. Folgende Schwerpunkte sollten aus Sicht der Wirtschaft gesetzt werden:

- Aufstockung des kooperativen Budgets des Landes Steiermark
 - ◊ Annäherung an Oberösterreich: die Steiermark hat derzeit 11 Mio. Euro – Oberösterreich hat mehr als 40 Mio. Euro Landesmittel im Bereich Arbeitsmarkt zu Verfügung
 - ◊ Einsatz der Mittel für wirtschaftsnahe Maßnahmen forcieren
- ESF-Mittel in der Steiermark für wirtschaftsnahe Arbeitsmarktmaßnahmen nutzen
- Ausbau qualitativ hochwertiger, unternehmensnaher Ausbildungen: Vorbild sind das Modell AQUA und Implacement-Stiftungen
- Schwerpunkt Bildung im Bereich Migration: Intensivierung der Vermittlung von Sprachkompetenz kombiniert mit dem Erwerb bzw. Vereinfachungen im Bereich der Anerkennung fachlicher Qualifikationen
- Zumutbarkeitsregelungen im Bereich Arbeitsmarkt straffen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern: Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark inklusive einer bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten bei bereits bestehenden Einrichtungen
- Arbeitszeiten weiter flexibilisieren: ungleiche Rahmenbedingungen (selbst innerhalb der in Europa volatiler werdenden Marktzyklen) sowie ein gesteigerter internationaler Wettbewerb, bedingen weitere Flexibilisierungsschritte im Bereich der Arbeitszeiten

Außenwirtschaft und Internationalisierung

Regionalität und Internationalisierung liegen wohl nur in wenigen Regionen der Welt so eng beisammen wie in der Steiermark. Diese Paarung hat nicht unwesentlich zu den wirtschaftlichen Erfolgen der Steiermark in der Vergangenheit beigetragen. Die Erfolge der heimischen Unternehmen auf den internationalen Märkte lassen sich ohne Umschweife auf den Punkt bringen: jeder zweite Euro wird im Ausland verdient. Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen aber, dass auch der Außenhandelsbereich zusehends herausfordernder wird und aktive wirtschaftspolitische Maßnahmen in diesem Bereich mehr denn je notwendig sind.

Internationalisierung muss in der Steiermark daher insgesamt umfassender gedacht werden. Denn während unsere Betriebe bereits jene Internationalität an den Tag legen, die in einer globalisierten Welt vonnöten ist, hinken „Land und Leute“ diesem Credo noch hinterher. Vor allem die Fremdsprachenkompetenz ist nach wie vor ein Feld, das es im wahrsten Sinne des Wortes zu pflügen gilt, will man zukünftig auch als Land international attraktiv sein. Unsere Ansatzpunkte im Detail:

- Neue Absatzmärkte bearbeiten: Neben den traditionellen europäischen Märkten gilt hinkünftig mehr denn je aufstrebende Fernmärkte noch stärker in den Fokus zu nehmen, allen voran die BRIC-Staaten
- Weiterführung der regionalen und nationalen Außenhandelsinitiativen, allen voran Go-International
- F&E-Kompetenz des Standorts Steiermark besser vermarkten
- Verstärkung der Finanzierungs- und Serviceleistungen: Schaffung eines Kreditfinanzierungspools für Exporteure und Ausbau von Exportgarantien/Haftungen in Anlehnung an die Tätigkeit der österreichischen Kontrollbank
- Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz in der Steiermark und eine generelle Steigerung der Internationalisierung der Ausbildung
 - ◇ Sprachunterricht in Kindergärten forcieren, v.a. Englisch
 - ◇ Zweite englischsprachige Schule in der Steiermark: Fokus auf Raum Obersteiermark

Innovation und F&E

Die Steiermark hat sich im Laufe der vergangenen Jahre als Innovationsbundesland etabliert. Sie hat nicht nur die höchste F&E-Quote aufzuweisen, sondern auch ein dichtes Netz an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie überdurchschnittlich hohe Forschungsausgaben im Unternehmensbereich. Die Erfolge der Vergangenheit dürfen allerdings nicht dazu verleiten, sich auf den errungen Lorbeeren auszuruhen. Faktum ist, dass andere Regionen, vor allem außerhalb Europas, immer rasanteren Schrittes unterwegs sind, und die Wettbewerbsvorteile der Steiermark selbst in Nischensegmenten nicht automatisch gesichert sind. Zudem wird die F&E-Basis nach wie vor von einer relativ kleinen Anzahl an Unternehmen getragen. Aus diesem Grund und auch ob der Tatsache, dass die Technologie- und Wissensbasertheit in der Wirtschaft weiter zunehmen werden, kann die wirtschaftspolitische Devise nur lauten, den Standort Steiermark in diesen Bereichen weiter zu stärken, die F&E-Basis im gewerblichen Bereich anzukurbeln, damit die F&E-Spitze zu verbreitern und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen voranzutreiben. Gleichzeitig muss es gelingen, den Universitätsstandort Steiermark abzusichern und vor allem die Exzellenz im naturwissenschaftlich-technischen Bereich nicht nur auf einem hohen Niveau zu halten, sondern vielmehr noch auszubauen. Im Detail:

- Kürzungen des Forschungsbudgets im Rahmen der Budgetkonsolidierung des Landes Steiermark vermeiden, mehr finanzielle Mittel für F&E und Qualifizierung sind in der Steiermark notwendig
- Unterstützung für junge innovative Unternehmen und akademische Unternehmensgründungen weiter ausbauen:
 - ◊ Infrastruktureinrichtungen für den Technologie- und Wissenstransfer im angewandten/technischen Bereich forcieren (nach dem Vorbild des Impulszentrums Z.W.T)
 - ◊ Risikokapital für High-Potenzials bereitstellen
- Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter stärken und die steirische Innovationsbasis (insb. um KMU) verbreitern (z.B. durch Fortsetzung von Maßnahmen wie „Science Fit“)
- Wandel vom mittleren Technologiesegment hin zur Hochtechnologie forcieren
 - ◊ Schwerpunkte etwa in den Bereichen „Smart Production und Services“ sowie „Mobility und Health“ (z.B. ambient assisted living) setzen
- Sicherung der Verfügbarkeit von Hochschulabsolventen vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie von hochqualifizierten Wissenschaftlern (Dual Career Services ausbauen, geeignete Schulen/Kinderbetreuung schaffen)
- Internationalisierung des steirischen Forschungs- und Hochschulstandortes vorantreiben
 - ◊ Steiermark als „Innovationsland“ international positionieren
 - ◊ Internationale Ausrichtung der steirischen Hochschulen stärken: Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender; Hochschulstandort Steiermark im Ausland besser positionieren

Regionen und Kommunen

Die Regionen der Steiermark sind sehr unterschiedlich von demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen. Das Bevölkerungswachstum, das in erster Linie der Zuwanderung geschuldet ist, konzentriert sich nahezu ausschließlich auf den Grazer Zentralraum. Die übrigen Regionen sind mehr oder minder stark vom demographischen Wandel betroffen. Vor allem die peripheren Regionen unseres Landes kämpfen schon gegenwärtig massiv mit der Abwanderung. Dieser Prozess ist naturgemäß mit massiven Auswirkungen für die Wirtschaft verbunden. Der Steiermark droht nicht nur ein demographisches, sondern auch ein wirtschaftliches Gefälle, sollten nicht in absehbarer Zeit Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Dazu bedarf es einer aktiven Regionalpolitik, die gezielt um wirtschaftspolitische Maßnahmen und Strategien ergänzt wird. Nur mit den richtigen Instrumentarien kann es gelingen, allen steirischen Regionen entsprechende Entwicklungskorridore zu öffnen, und ihnen damit wirtschaftliche Perspektiven zu geben. Einige Ansatzpunkte:

- Attraktivierung der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum: Ortskernbelebung
 - ◇ Ortskerne als Wohnraum (Sanierungsoffensive)
 - ◇ Ortskerninitiative der Gemeinnützigen Genossenschaften
 - ◇ Förderaktion „Lebendige Zentren“ wiederbeleben
 - ◇ Mobilität und Anpassung der Infrastruktur
 - ◇ Bebauungsvorschriften mit Maß und Ziel
 - ◇ Gemeindestrukturereform nützen
 - ◇ Bildung regionaler Hausbesitzerverbände
- Interkommunaler Finanzausgleich forcieren: Mittels des interkommunalen Finanzausgleichs sollte es gelingen, den interkommunalen Wettbewerb um Unternehmensstandorte zu kanalisieren und Exzellenzstandorte in den Vordergrund zu rücken
- Bündelung der regionalpolitisch aktiven Institutionen durch eine Aufwertung der Regionalmanagements und deren Aufgabenportfolio unter Einbindung der Wirtschaft
- Stärkung des regionalen Vergabewesens: Umsetzung des Bestbieter-Prinzips auch auf regionaler und kommunaler Ebene
- Steigerung der regionalen und überregionalen Mobilität: Ausbau bzw. Erhaltung der Infrastruktur in den Bereichen Straße, Schiene und IKT

Wirtschaftsförderung & Finanzierung

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht es auch im Bereich der Förderung und Finanzierung positive Signale seitens der öffentlichen Hand, die vertrauensstärkend wirken und das Herzstück der Wirtschaft am Laufen halten: wirtschaftliches Wachstum auf Basis unternehmerischer Investitionen. Durch die Umstellung auf Basel III sieht sich die heimische Wirtschaft noch stärkeren Auflagen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe und Co. gegenüber. Damit fällt es gerade regionalen Banken immer schwerer, als wichtiger und notwendiger Begleiter von Investitionsvorhaben aufzutreten. Im Hinblick auf eine Lockerung dieser Vorgaben kann die Landespolitik freilich nur unterstützend auftreten. Mit einem passenden Maßnahmenpaket kann sie allerdings dazu beitragen, der derzeitigen Situation die Brisanz zu nehmen. Folgende Ansätze sollten auf Landesebene ausgelotet werden:

- Ausbau des Bereiches Venture Capital gerade im Hinblick auf junge, innovative und wachstumsaffine Unternehmen
- Umsetzung eines kleinen KMU-Paketes mit folgenden Schwerpunkten:
 - ◊ Förderung der Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfungsförderung
 - ◊ Förderung des Modells Unternehmerwerkstatt
 - ◊ Unterstützung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetzes
- Regelmäßiges Evaluieren und rasches Adaptieren bis hin zur Einstellung (bei Nichtnutzung) bzw. auch Schaffung neuer Förderprogramme (Ausnutzungsgrad, Aktualität, Mindestinvestitionsvolumina etc.), um den bestmöglichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten
- Breitbandausbau weiter forcieren, mit den jüngsten Förderaktionen des Wirtschaftsressorts wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, der nun weiter verstärkt werden sollte
- Vereinfachungen im Bereich der Förderabwicklung umsetzen: Abkehr vom „Förderkontroll-Golden Plating“
- Evaluierung der steirischen Impulszentren und Cluster. Die Unterstützung von Betriebsansiedlungen war in der Vergangenheit sehr erfolgreich. In einer ersten Phase wurden Grundstücke gesichert und über eine Betriebsansiedlungsgesellschaft beworben. Danach erfolgte die Gründung von Impuls- und Technologiezentren in fast allen steirischen Bezirken. Die nächste Welle waren die sehr erfolgreichen Kompetenzzentren. Heute planen die erfolgreichsten Regionen der Welt Zonen, in denen sich Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam entwickeln können. Durch das neue ZWT – Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin in Graz – wurde ein derartiges Projekt verwirklicht. Derartige Zentren sind Projekte für mehrere Jahrzehnte im Voraus und sollen vor allem Raum für Betriebsansiedlungen jener Betriebe bieten, welche die Nähe der universitären Einrichtungen brauchen und von ihnen profitieren können. Unser Vorschlag: Errichtung von zwei neuen Technologiezentren – eines im Großraum Graz, eines in der Obersteiermark (Leoben–Montanuni).
- Fortsetzung erfolgreicher Projekte: WIN-Initiative mit Beratungsförderung, Bonitätsberatung (wie bisher unter Einbeziehung der betriebswirtschaftlichen Referenten der WKO Steiermark)

Bildung

Die Bildungspolitik ist ein Bereich, in dem ein Reformstau weitreichende und nachhaltige Konsequenzen hat. Die WKO Steiermark wird sich daher im Jahr 2015 – 2020 im Bereich Bildung verstärkt für eine tiefeschürfende Bildungsreform sowie für die Umsetzung gänzlich neuer Ansätze im Bildungsbereich einsetzen. Die wesentlichen Forderungspunkte, die es umzusetzen gilt, sind u.a. ein genereller Neustart im Schulbereich inklusiver einer echten, modern gelebten Schulautonomie, ein flächendeckendes vorschulisches Betreuungsangebot sowie die Schaffung eines Bildungskontos. Darüber hinaus gilt es das duale System nachhaltig zu stärken. Vor allem aber sollte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, noch sorgsamer versucht werden, Bildungsfehlerscheidungen auf Basis einer fundierten Berufsorientierung in unserem Land hintanzuhalten. Das Justieren einzelner Teilbereiche wird nicht ausreichen, um unser Bildungssystem wieder an die internationale Spitze heranzuführen. Die Wirtschaftskammerorganisation plädiert für einen ganzheitlichen Ansatz und eine nachhaltige Reform.

■ Bildungsreform umsetzen

- Sprachliche Frühförderung besonders für Kinder mit Migrationshintergrund.
Eine gute Betreuung und Förderung der Kleinsten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres ist Grundlage des späteren Erfolgs in Schule und Beruf
- Mathematik, Informationstechnik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) forcieren.
Die sogenannten MINT-Fächer sind Grundlage für jene Innovationen, die als Voraussetzung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes gelten
- Umfassenden Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.
Für eine zielorientierte Hochschulentwicklung ist ein Hochschulplan zu entwickeln, der in Abstimmung mit den Erfordernissen in Wirtschaft und Gesellschaft verbindliche Entwicklungsziele für das Studienangebot an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen festlegt.
- Gemeinsamen Qualifikationsrahmen schaffen.
Der nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll als einheitlicher Bezugspunkt für alle Bildungsabschlüsse dienen. Dadurch soll die Transparenz zwischen Abschlüssen erhöht und eine prinzipielle Gleichwertigkeit zwischen beruflicher, allgemeiner und akademischer Bildung signalisiert werden
- Persönliches Bildungskonto einrichten.
Um Weiterbildung noch attraktiver zu machen, soll ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen werden: Bei Banken und Versicherungen soll ein „Bildungskonto“ eingerichtet werden, auf dem die individuell angesparten Mittel mit einem staatlichen Zuschuss von mindestens 30 Prozent prämiert werden können, wenn Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden

■ **Duales System unterstützen und stärken**

- Infrastruktur anpassen: Sanierung der Lehrlingshäuser in der Steiermark
 - ◇ Rasche Sanierung der vier Standorte
 - ◇ Küchensanierung auf einen HACCP-Standard
 - ◇ Beantragung von Bundesmitteln zur Sanierung der Außengebäudehüllen
 - ◇ Anpassung der Strukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen (insb. demographische Entwicklung)
 - ◇ Qualitätsoptimierung der Lehrlingshäuser
 - ◇ Anpassung an die gesetzlichen Barrierefreiheitsforderungen
- Thema „Maturanten in die Lehre“ in der Steiermark noch weiter forcieren

Gesundheit

Im Zusammenwirken der in der Gesundheitslandschaft vorkommenden Einrichtungen (KAGes, private Spitäler, niedergelassene Ärzte, Ambulatorien, etc.) fordert die Wirtschaftskammer Steiermark bedarfsorientierte, schlanke und effiziente Strukturen ein. Es muss gelingen, die Spitalsambulanzen durch die integrierte Versorgung (Hausarzt-Facharzt-Spital) sowie in der verstärkten Kooperation zwischen extra- und intramuralen Bereich zu entlasten. Das würde langfristig nicht nur die Kosten senken, es würde auch die medizinische Versorgungsqualität steigern.

- Noch stärkerer Fokus muss auf Effizienzsteigerungen und Spezialisierung (nicht jedes Spital muss alles anbieten) gelegt werden.
 - ◊ In diesen Prozess sind vor allem auch die Betreiber von privaten Gesundheitseinrichtungen einzubinden, die schon jetzt in vielen Teilbereichen die Vorreiter in Sachen Patientenorientierung, Qualität und Kosteneffizienz sind
- Wir bekennen uns als Sozialpartner zum österreichischen Sozial- und Gesundheitssystem, fordern jedoch generell mehr Eigenverantwortung in der Gesellschaft mit dem Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Die Forcierung der Gesundheitswirtschaft und von privaten Gesundheitsdienstleistungen muss seitens des Landes Steiermark unterstützt werden
 - ◊ Die Einführung des Prinzips „Geld folgt Leistung“ soll in einer transparenten Wettbewerbssituation auch den privaten Gesundheitseinrichtungen einen fairen Zugang zu den Finanzierungstöpfen gewährleisten
 - ◊ Ein Pilotprojekt im gesundheitstouristischen Bereich an der Nahstelle der steirischen Thermenlandschaft sollte umgesetzt werden

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111–113, 8010 Graz. Druck: Medienfabrik Graz, Stand: April 2015
 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde bei den verwendeten Begriffen, Bezeichnungen und Funktionstitel zum Teil auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.